

Agrarsubventionen

Die Agrarsubventionen betragen für bearbeitete Flächen im Durchschnitt € 177 je Hektar.

Diese Grundsubventionen beginnen bei € 140/ha für Weideland bis € 200 je Hektar Ackerflächen, je nach Region und benachteiligte Gebiete.

Neben der Grundsubvention gibt es eine Reihe von Zuschlägen je nach Anbau, wie z. Bsp. für Klee, Luzerne, Senf, Zuckerrüben oder Bio Anbau der Feldfrüchte.

Ebenfalls gibt es Zuschläge für Naturschutz.

Im Detail erhalten Sie Auskünfte bei der APIA oder bei einer der Subventionsagenturen.

Investitionen in Maschinen und Gebäude

Hier beträgt die Subvention 50% der Nettoinvestition bis maximal einer Höhe von € 2.0 Mio. je Betrieb. Auch für eine Investition von € 5,0 Mio. erhält man max. € 2,0 Mio.

Für Junglandwirte unter 40 Jahre erhöht sich die Subvention auf 90% bei gleicher Obergrenze.

Die Haltefrist von 5 Jahren (vormals 7 Jahre) muss hierbei beachtet werden.

Viehwirtschaft

Für **Schafe** beträgt die in 2017 € 13 / je Tier, ab 2020 € 24 / je Tier.

Für **Mutterschafe** beträgt die Subvention derzeit € 17 / Stück, ab 2020 € 27 je Tier pro Jahr.

Rinder

Je Rind wird eine einmalige Subvention in Höhe von € 1.222 je Rind gezahlt.

Hinzu kommen jährlich für Mutterkühe € 93, für Fleischrinder (Bullen) jährlich € 90 je Bulle

Für spezielle Rassen wie zum Bsp. Angus Rinder werden noch weitere Zuschläge gezahlt. Ebenso für Bio Rinder.

Auch hier gibt es noch eine Reihe weiterer Subventionen die an dieser Stelle zu weit führen würden, diese sind im Einzelfall zu klären. Wie z. Bsp. Haltung der Tiere.

Geflügel

Die Subventionen für die Haltung von Geflügel können hier im Einzelnen nicht aufgeführt werden. Auch hier gibt es zahlreiche Unterschiede zwischen Freilandhaltung, Boden- und Käfighaltung, Bio etc.

Bei Bedarf vermitteln wir gerne Agenturen für die Anträge auf Subventionen bei der APIA.